

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 3
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
**Unterstützungsstelle für Kriegsopfer und
Menschen mit Behinderungen**
Fischer-von-Erlach-Straße 47
5020 Salzburg



**LAND
SALZBURG**

Behinderung
und
Inklusion

E-Mail: unterstuetzungsstelle@salzburg.gv.at
Telefon: 0662 8042-3559 (Renate Schwaiger)

Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderungen

Zutreffendes bitte ankreuzen!

für ein Pflegebett

für einen Patientenlifter

Hinweis: Sollte der Antragsteller/in bei der BVAEB oder KFA krankenversichert sein, wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Krankenversicherung.

Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers:

Familiennamen, Titel:		Vorname:	
Geboren am:	Versicherungsnummer:	Geschlecht:	
Familienstand:	Staatsbürgerschaft:	Telefonnummer:	
Straße und Hausnummer, PLZ/Ort:			
E-Mail:			
Pensionsbezug bei:		Krankenversichert bei:	
<input type="checkbox"/> PVA		<input type="checkbox"/> ÖGK	
<input type="checkbox"/> SVS-GW/LW		<input type="checkbox"/> SVS-GW/LW	
<input type="checkbox"/> andere Pensionsversicherung:		<input type="checkbox"/> andere Krankenversicherung:	

Land Salzburg Form w0431-02.23 | www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 3 Soziales
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Bezug von Pflegegeld? ja, Stufe: _____ nein beantragt

Bitte um **Begründung** warum das Pflegebett oder der Patientenhilflifter erforderlich ist:
(Bitte legen Sie einen **Verordnungsschein** für das Hilfsmittel bei)

Das Land Salzburg hat ein Depot an Pflegebetten und Patientenhilflifter bei folgenden Firmen:

Tappe GmbH (Fürbergstraße 49-51, 5020 Salzburg)

Lambert Sanitätshaus GmbH (Ignaz-Rieder-Kai 21, 5020 Salzburg)

Aigner Reha Technik GmbH (Dacheben 3, 5652 Dienten)

Gewünschte Lieferfirma: _____ (nicht zwingend auszufüllen)

Bei Vorliegen einer Vertretung:

Vertreter/in ist (bitte legen Sie den **Nachweis** der Vertretung bei):

- Bevollmächtigte/r
- Obsorgeberechtigte/r
- Vertretung nach dem Erwachsenenschutzgesetz (Vorsorgevollmacht, gesetzlicher/gewählter/gerichtlicher Erwachsenenvertreter/in, Sachwalter/in, vertretungsbefugter nächster Angehörige/r)
- Sonstiges (z.B.: Sohn, Tochter etc.): _____

Familienname, Titel:

Vorname:

Straße und Hausnummer, PLZ/Ort:

Telefonnummer:

e-Mail:

Bitte zu beachten:

- I. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Unterlagen beigelegt wurden:
 - **Verordnungsschein**
 - **Im Fall einer Vertretung ist deren Rechtmäßigkeit nachzuweisen**
- II. Sollte der Antragsteller/in bei der BVAEB bzw. KFA krankenversichert sein, dann wenden Sie sich direkt an die zuständige Krankenversicherung
- III. **Unterschreiben** Sie bitte den Antrag und die Datenschutzeinwilligung (Seite 3)
- IV. Seite 4 dient Ihnen zur Information

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass die Förderung zurückzuzahlen ist, wenn der Kostenträger über wesentliche Umstände falsch oder unvollständig informiert bzw. die Zuwendung widmungswidrig verwendet wurde. Ich bin damit einverstanden, den Kostenträger die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle zu ermöglichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung eine freiwillige Leistung ist, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Datum

Unterschrift zur Antragstellung

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw. die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen: Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg, Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001), Adresse: Chiemseehof, Stiege 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw. einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

Einwilligung zur Datenverarbeitung: Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bestätigt, dass der Förderungsgeber über die oben anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw. er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw. seiner personenbezogenen Daten.

Datum

Unterschrift zur Datenschutzeinwilligung

Ergänzende Informationen:

- zum Verfahrensablauf für die Kostenübernahme eines Pflegebettes oder eines Patientenlifters von der Unterstützungsstelle des Landes Salzburg und
- zu den Kontaktdaten der Unterstützungsstelle

Verfahrensablauf:

■ **Antragstellung:**

Der Antrag ist zusammen mit einem Verordnungsschein an die Unterstützungsstelle des Landes Salzburg per E-Mail oder postalisch zu übermitteln:

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Unterstützungsstelle für Kriegsopfer und
Menschen mit Behinderungen
Postfach 527
5010 Salzburg
E-Mail: unterstuetzungsstelle@salzburg.gv.at

■ **Ablauf des Verfahrens:**

Das Land Salzburg prüft den Antrag. Im Falle einer positiven Entscheidung/Zuerkennung erteilt das Land Salzburg den Auftrag einer unten genannten Firma. Hinsichtlich des Liefertermins nimmt die beauftragte Firma Kontakt mit Ihnen auf.

Das Land Salzburg hat ein Depot von Pflegebetten (ohne Matratzen) und von Patientenlifter bei folgenden Firmen:

- Tappe GmbH (Fürbergstraße 49-51, 5020 Salzburg, Tel: 057071-3000)
- Lambert Sanitätshaus GmbH (Ignaz-Rieder-Kai 21, 5020 Salzburg, Tel 0662 6220020)
- Aigner Reha Technik GmbH (Dacheben 3, 5652 Dienten, Tel 06461 45919)

■ **Kosten:**

Das Land Salzburg stellt das Pflegebett (ohne Matratze) oder den Patientenlifter zur Verfügung, es fallen keine Mietkosten an. Sie bekommen von der beauftragten Firma eine Rechnung für die Auslieferung und Aufstellung des Hilfsmittels.

■ **Rückgabe:**

Sobald das Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, nehmen Sie bitte Kontakt mit der zuständigen Firma für die Abholung des Hilfsmittels auf.

Kontaktdaten:

Für weitere Fragen ist die Unterstützungsstelle des Landes Salzburg per E-Mail (unterstuetzungsstelle@salzburg.gv.at) oder

telefonisch erreichbar unter

0662 8042-3559 (Frau Renate Schwaiger) oder 0662 8042-3554 (Frau Maria Brandstätter).